



PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

Pressegespräch

mit

**Horst Arnold, MdL,
Vorsitzender der BayernSPD-Landtagsfraktion**

und

**Annette Karl, MdL,
wirtschaftspolitische Sprecherin der
BayernSPD-Landtagsfraktion**

- Einzelhandel -

**7. Oktober 2020, 11.00 Uhr,
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag**

Situation der Beschäftigten im bayerischen Einzelhandel

Zentrale Befunde

(siehe Schriftliche Anfragen der Abgeordneten Horst Arnold und Annette Karl)

Anm.: Teils voneinander abweichende Zahlen sind laut Staatsregierung unterschiedlichen Quellen und leicht unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten geschuldet.

- Im bayerischen Einzelhandel gibt es 55.046 **Unternehmen** mit 632.217 **Beschäftigten**.
- Davon arbeiten 273.651 in Vollzeit und 358.566 in Teilzeit.
- 406.686 Personen sind sozialversicherungspflichtig, 153.329 geringfügig beschäftigt.
- 421.482 Beschäftigte sind weiblich, 210.735 männlich.
- 214.270 Personen arbeiten in Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten, 417.947 Personen in Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten.

- 15.804 Unternehmen aus dem bayerischen Einzelhandel mit 164.013 Beschäftigten zeigten im Zeitraum von März bis Juli 2020 **Kurzarbeit** an.

- Der durchschnittliche **Bruttostundenverdienst** der Beschäftigten im bayerischen Einzelhandel liegt bei 19,77 Euro.
- Bei Frauen liegt er bei 17,83 Euro, bei Männern bei 23,24 Euro.

- Nur noch 25 Prozent der Beschäftigten im bayerischen Handel arbeiten in Betrieben mit **Tarifvertrag** (Anm.: bezieht sich auf die Handelsbranche insgesamt, eine weitere Unterteilung ist nach Angaben der Staatsregierung nicht möglich), 2010 waren es noch 53 Prozent.

Bewertung

- Auch im Einzelhandel reicht Applaus nicht aus: Vor allem die **Bezahlung von Frauen** und die **Tarifbindung** müssen gestärkt werden!

- Letztere hat direkte Auswirkungen auf die **Arbeitsbedingungen** (bessere Bezahlung, mehr Urlaub, weniger Kündigungen, weniger reale Arbeitsstunden).

- Der **Staat** muss hier stärker eingreifen – Tarifautonomie darf kein Vorwand für Untätigkeit sein!
 - Denn zwei Drittel aller Beschäftigten im bayerischen Einzelhandel sind weiblich, aber Frauen verdienen im Schnitt 5,41 Euro weniger pro Stunde als Männer.

 - Und: Die Tarifbindung im bayerischen Handel ist in den vergangenen zehn Jahren dramatisch eingebrochen – nur noch ein Viertel aller Beschäftigten ist tarifvertraglich abgesichert!

Forderungen der BayernSPD-Landtagsfraktion zur Stärkung des Einzelhandels und seiner Beschäftigten

- **Tarifverträge auf möglichst viele Unternehmen und Beschäftigte ausweiten:** Hierfür wollen wir die Möglichkeiten, Tarifverträge allgemeinverbindlich zu erklären, erweitern. Denn durch allgemeinverbindliche Tarifverträge können die Regeln eines Tarifvertrags für alle Unternehmen in einer Branche verbindlich gemacht werden – auch für diejenigen, die bislang nicht tarifgebunden sind. Dies nützt einer Vielzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
- **Einen „Pakt für anständige Löhne und gegen Lohndumping“ etablieren:** Darin sollten Freistaat, Wirtschaft und Gewerkschaften möglichst verbindliche Zielvereinbarungen vornehmen. Der Freistaat muss hier mehr Verantwortung als bislang übernehmen, um Niedriglöhne zu verhindern.
- **Weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen insbesondere für kleinere Betriebe forcieren:** Da die Betriebe weiterhin mit den Auswirkungen der Pandemie zurecht kommen müssen, können weitere Liquiditätshilfen erforderlich sein, gerade für kleine und mittlere Unternehmen. Nötig sind u.a. auch Unterstützungshilfen für die Umstellung auf E-Commerce.
- **Entlastung der Unternehmen unter Wahrung des Arbeitnehmerschutzes prüfen:** Um unsere Unternehmen langfristig wieder zu stärken, kann neben den unmittelbaren Hilfsprogrammen auch ein grundsätzliches Nachjustieren von einzelnen gesetzlichen Vorgaben von Nöten sein. Wir sind der Auffassung, dass es in der derzeitigen Krise angemessen ist, auch langjährige Auflagen auf den Prüfstand zu stellen, solange dabei der Arbeitnehmerschutz gewahrt bleibt. Deshalb fordern wir u.a. die Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge bei gleichzeitiger Prüfung eines Liquiditätsausgleichs für die Sozialkassen im Jahr der Umstellung.
- **Arbeitszeitschutz wahren:** Wir sehen mit Sorge, wie Wirtschaftsminister Aiwanger und andere die Krise nutzen, um Vorstöße zum Abbau von Arbeitnehmerrechten zu unternehmen, gerade im Bereich des Arbeitszeitschutzes. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die geltenden Regelungen zu Höchstgrenzen bei der Arbeitsdauer, Ruhepausen und Sonntagsarbeit, die bereits ein großes Maß an Flexibilität bieten, beizubehalten, statt sie Stück für Stück aufzuweichen.

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2500

Telefax
089 2162-3500

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/829 W vom 26.08.2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
34-4702/318/1

München,
24. 09. 2020

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Horst Arnold und Annette Karl
(SPD) vom 21.08.2020 betreffend "Situation der Beschäftigten im Einzelhandel I"**

Anlagen:

- Anlage 1 Anzahl der Unternehmen bzw. Rechtlichen Einheiten der Berichtsjahre 2018 – 2009 nach Wirtschaftszweigen
- Anlage 2 Beschäftigte der Berichtsjahre 2018 – 2009 nach Wirtschaftszweigen
- Anlage 2.3 Anzahl der Unternehmen und Beschäftigten im bayerischen Einzelhandel nach Regierungsbezirken im Jahr 2018
- Anlage 3 Beschäftigte in Voll- und Teilzeit der Berichtsjahre 2018 – 2009 nach Wirtschaftszweigen
- Anlage 4 Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte der Berichtsjahre 2019 – 2010
- Anlage 5 Anzahl der Beschäftigten der Berichtsjahre 2018 – 2019 nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht
- Anlage 6 Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Berichtsjahre 2019 – 2016 nach Wirtschaftszweigen und Alter
- Anlage 7 Anzahl der Unternehmen bzw. Rechtlichen Einheit und Beschäftigten der Berichtsjahre 2019 – 2009 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigungsgrößenklassen
- Anlage 8 Anzahl der Kurzarbeiteranzeigen der Berichtsmonate März bis Juli 2020 nach Regierungsbezirken

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Beantwortung der vorliegenden schriftlichen Anfrage vom 21. August 2020 hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie insbesondere das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung um entsprechende Auswertungen gebeten. Wo bestimmte Fragen unter Heranziehung der Statistiken des Landesamts nicht beantwortbar waren, wurde zusätzlich die Bundesagentur für Arbeit um entsprechende Auswertungen gebeten. Die verschiedenen Statistiken weisen vor allem aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden teilweise leicht abweichende Gesamtergebnisse auf.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1.1: Wie viele Einzelhandelsunternehmen gibt es aktuell in Bayern (bitte bei dieser und sämtlichen weiteren Fragen soweit wie möglich nach Branchen und Ort des Handels ausdifferenzieren, das heißt - bezogen auf den Ort des Handels - neben dem stationären Einzelhandel bitte u. a. auch den Internet- bzw. Online-Einzelhandel (E-Commerce) in die Auflistung mit einbeziehen)?

Frage 1.2: Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte bei dieser sowie bei den Fragen 2.2, 3.2, 4.2, 5.2, 6.2 und 7.2 Daten für jedes einzelne Jahr nennen)?

Die Fragen 1.1. und 1.2. werden zusammen beantwortet. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 gab es in Bayern gemäß Jahresherhebung im Einzelhandel im bayerischen Einzelhandel 55.046 Unternehmen (Wirtschaftszweig 47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)). Die zeitliche Entwicklung und branchenmäßige Differenzierung ist Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2.1: Wie viele Personen sind aktuell in Bayern im Einzelhandel beschäftigt?

Frage 2.2: Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Fragen 2.1. und 2.2. werden zusammen beantwortet. Zum Zeitpunkt 30. September 2018 waren gemäß Jahresherhebung im Einzelhandel im bayerischen Einzelhandel 632.217 Personen beschäftigt. Die zeitliche Entwicklung ist Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 2.3: Wie verteilen sich die in Punkt 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2 genannten Betriebe bzw. Beschäftigten auf die unterschiedlichen Regierungsbezirke?

Da die Jahrerhebung im Einzelhandel keine Differenzierung nach Regierungsbezirken zulässt, wird diese Frage auf der Basis einer statistischen Auswertung der Bundesagentur für Arbeit für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beantwortet. Die Antwort kann Anlage 2.3 entnommen werden.

Frage 3.1: Wie unterteilt sich die Zahl der im Einzelhandel beschäftigten Personen nach Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung?

Frage 3.2: Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Fragen 3.1. und 3.2. werden zusammen beantwortet.

Von den 632.217 beschäftigten Personen im bayerischen Einzelhandel waren zum Zeitpunkt 30. September 2018 gemäß Jahrerhebung im Einzelhandel 273.651 in Vollzeit und 358.566 in Teilzeit beschäftigt. Die zeitliche Entwicklung ist Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 4.1: Wie unterteilt sich die Zahl der im Einzelhandel beschäftigten Personen nach sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung?

Frage 4.2: Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Fragen 4.1. und 4.2. werden zusammen beantwortet. Im bayerischen Einzelhandel waren gemäß Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30. Juni 2019 404.686 Personen sozialversicherungspflichtig und 153.329 geringfügig beschäftigt. Die zeitliche Entwicklung ist Anlage 4 zu entnehmen.

Frage 5.1: Wie unterteilt sich die Zahl der im Einzelhandel beschäftigten Personen nach Geschlecht?

Frage 5.2: Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Fragen 5.1. und 5.2. werden zusammen beantwortet.

Zum Stichtag 30. September 2018 waren gemäß Jahresehebung im Einzelhandel 421.482 weibliche und 210.735 männliche Personen beschäftigt. Die zeitliche Entwicklung ist Anlage 5 zu entnehmen.

Frage 6.1: Wie unterteilt sich die Zahl der im Einzelhandel beschäftigten Personen nach Alter?

Frage 6.2: Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Fragen 6.1. und 6.2. werden zusammen beantwortet. Zum Stichtag 30. Juni 2019 waren gemäß Statistik der Bundesagentur für Arbeit von den 404.686 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im bayerischen Einzelhandel 59.040 unter 25 Jahre alt, 271.816 zwischen 25 und 55 Jahren alt, 69.868 zwischen 55 und 65 Jahren alt und 3.962 65 Jahre oder älter. Die zeitliche Entwicklung von 2016 bis 2019 ist Anlage 6 zu entnehmen. Eine noch weiter zurückgreifende Statistik konnte mit vertretbarem Aufwand nicht erstellt werden.

Frage 7.1: Wie unterteilt sich die Zahl der im Einzelhandel beschäftigten Personen nach Größe des Betriebs, in dem sie beschäftigt sind?

Frage 7.2: Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Fragen 7.1. und 7.2. werden zusammen beantwortet. Zum Stichtag 30. September 2018 waren gemäß Jahresehebung im Einzelhandel 214.270 Personen in Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten angestellt. Auf Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten entfallen 417.947 Beschäftigte. Die zeitliche Entwicklung ist Anlage 7 zu entnehmen.

Frage 8.1: Wie viele der Einzelhandelsunternehmen in Bayern haben im Zuge der Corona-Pandemie staatliche Hilfen in Anspruch genommen (bitte nach Art der Hilfe ausdifferenzieren)?

Frage 8.2: Auf welche Höhe belaufen sich die in Anspruch genommenen Hilfen bislang?

Die Fragen 8.1. und 8.2. werden zusammen beantwortet.

Im Bereich der Soforthilfe ist eine Differenzierung nach Branchen nur grob möglich.

Für Unternehmen aus dem Gesamtbereich "Handel" (Einzelhandel, Großhandel, Kfz-Handel) wurden im Rahmen der Soforthilfe Corona bayernweit knapp 20.000 Anträge gestellt und insgesamt mehr als 126 Mio. Euro bewilligt.

Im Bereich Überbrückungshilfe wurden für Unternehmen aus dem bayerischen Einzelhandel bislang 486 Anträge mit einem Volumen von 5 Mio. Euro gestellt. Davon wurden 429 Anträge mit einem Volumen von 3,5 Mio. Euro bewilligt (Stand 07. September 2020).

Aus den verschiedenen Kredit- und Bürgschaftsprogrammen der LfA Förderbank Bayern wurden vom 17. März 2020 bis zum 31. August 2020 852 Zusagen für Unternehmen aus dem bayerischen Einzelhandel getätigt. Der gesamte Zusagebetrag beträgt rund 164 Mio. Euro. Die Zusagen verteilen sich auf die einzelnen Produktarten der LfA wie folgt:

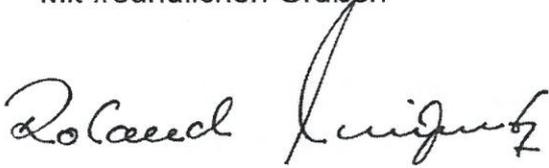
Produkt	Anzahl Zusagen	Zusagebetrag in Tsd. EUR
Schnellkredit	598	26.410
Corona-Schutzschirm-Kredit	184	62.596
Universalkredit HA	52	8.738
Akutkredit	12	2.675
Summe Darlehen	846	100.419
Bürgschaften	6	63.630
Gesamtsumme	852	164.049

Frage 8.3: Wie viele der im Einzelhandel beschäftigten Personen waren bzw. sind im Jahr 2020 in Kurzarbeit (bitte monatsweise ausdifferenzieren)?

Die Zahl der im Einzelhandel beschäftigten Personen in Kurzarbeit nach Monaten des Jahres 2020 lässt sich derzeit noch nicht angeben, da die Unternehmen bis zu 3 Monate Zeit haben, um die Zahl der tatsächlichen Kurzarbeiter an die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu melden. Die BA benötigt weitere zwei Monate, um daraus eine Hochrechnung zu erstellen. Hochrechnungen für März 2020 werden daher gemäß Mitteilung der BA erst im Laufe des September 2020 vorliegen.

Die von der BA übermittelte Übersicht über eingegangene und von der BA geprüfte Kurzarbeiteranzeigen der Monate März bis Juli 2020 (Anlage 8) zeigt, dass von März bis einschließlich Juli 2020 15.804 Unternehmen aus dem bayerischen Einzelhandel Kurzarbeit angezeigt haben. Die Zahl der gemeldeten Personen beträgt 164.013. Inwieweit für diese Personen tatsächlich Kurzarbeitergeld ausgezahlt wurde, wird erst später bekannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Weigert'. The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'R'.

Roland Weigert



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI/G-4255-2/830 A, 21.08.2020

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

S1/0013.05-2/1933

DATUM

18.09.2020

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Horst Arnold und der Frau Abgeordneten Annette Karl betreffend „Situation der Beschäftigten im Einzelhandel II“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Horst Arnold und der Frau Abgeordneten Annette Karl beantworte ich wie folgt:

1.1 Wie haben sich die Stundenlöhne der Beschäftigten im Einzelhandel in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte hier und bei allen weiteren Fragen Daten für jedes Jahr einzeln nennen sowie die Angaben soweit wie möglich nach Branchen und Ort des Handels ausdifferenzieren, das heißt - bezogen auf den Ort des Handels - neben dem stationären Einzelhandel bitte u.a. auch den Internet- bzw. Online-Einzelhandel (E-Commerce) in die Auflistung miteinbeziehen)?

1.2 Wie haben sich die Stundenlöhne der weiblichen Beschäftigten im Einzelhandel in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

1.3 Wie haben sich die Stundenlöhne der männlichen Beschäftigten im Einzelhandel in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die im Rahmen der Fragen 1.1 bis 1.3 erfragten Angaben zur Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenlohns der Beschäftigten im Einzelhandel in Bayern für den

Zeitraum 2010-2019 – sowohl insgesamt, als auch für Frauen und Männer – können der nachfolgenden Darstellung 1 entnommen werden.

Darstellung 1: Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes im Einzelhandel nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht in Bayern 2010-2019 (in Euro)

Jahr	Vollzeit- und teilzeitbeschäftigt		Vollzeitbeschäftigt	
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
	Insgesamt			
2010	15,66	14,39	16,59	15,21
2011	16,01	14,72	16,97	15,56
2012	17,35	15,91	18,60	16,99
2013	17,23	15,81	18,38	16,79
2014	(16,47)	(15,43)	(17,74)	(16,64)
2015	16,85	15,64	18,15	16,78
2016	17,86	16,52	19,38	17,85
2017	17,71	16,48	(19,30)	17,89
2018	(19,60)	(17,83)	(21,51)	(19,38)
2019	(19,77)	(18,30)	(21,63)	(19,91)
	Frauen			
2010	14,24	13,11	14,62	13,43
2011	14,45	13,34	14,80	13,63
2012	15,15	13,97	15,87	14,54
2013	15,40	14,22	16,00	14,75
2014	15,06	14,11	(15,84)	(14,92)
2015	15,41	14,39	16,36	15,24
2016	16,07	15,01	17,08	15,92
2017	16,24	15,13	(17,64)	16,34
2018	17,86	16,42	(19,56)	(17,83)
2019	17,83	16,64	(19,33)	(17,96)
	Männer			
2010	18,33	16,79	18,58	17,01
2011	18,88	17,26	19,17	17,51
2012	20,75	18,91	21,10	19,23
2013	20,38	18,53	(20,76)	(18,84)
2014	(19,10)	(17,88)	(19,58)	(18,32)
2015	19,35	17,81	19,86	18,25
2016	(21,01)	(19,19)	(21,69)	(19,78)
2017	(19,67)	(18,28)	(20,61)	(19,12)
2018	(22,97)	(20,55)	/	(21,01)
2019	(23,24)	(21,28)	(23,89)	(21,83)

() Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik nach der vierteljährlichen Verdiensterhebung

Hinsichtlich näherer Erläuterungen zu den Daten bzw. zur Datenquelle wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage betreffend „Stundenlöhne in Bayern“ vom 24. Juli 2020 sowie auf die Vorbemerkungen der Veröffentlichungsreihe „Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik verwiesen, abrufbar unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/verdienste/.

2.1 Wie hat sich die (absolute und relative) Zahl der Beschäftigten mit Tarifbindung im Einzelhandel in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

2.2 Wie hat sich die (absolute und relative) Zahl der Betriebe mit Tarifbindung im Einzelhandel in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Anzahl und des Anteils von Betrieben sowie Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag in der Branche Handel und Verkehr in Bayern zwischen 2010 und 2019 findet sich in nachfolgender Darstellung 2. Die Branche Handel und Reparatur umfasst neben der Sparte Einzelhandel und Tankstellen auch Großhandel und Handelsvermittlung sowie Kfz-Reparatur und Kfz-Handel. Eine Unterteilung ist nicht möglich.

Darstellung 2: Entwicklung der Anzahl und des Anteils von Betrieben und Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag der Branche Handel und Reparatur in Bayern 2010-2019 (in Tausend und Prozent)

Jahr	Betriebe mit Tarifvertrag		Beschäftigte in Betrieben mit Tarifvertrag	
	Anzahl (in Tausend)	Anteil (in Prozent)	Anzahl (in Tausend)	Anteil (in Prozent)
2010	20	28	511	53
2011	15	22	369	40
2012	16	22	388	43
2013	17	24	403	43
2014	17	24	369	39
2015	12	18	320	34
2016	10	14	313	34
2017	10	14	297	34
2018	11	15	263	27
2019	11	16	267	25

Quelle: INIFES, Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie gGmbH, Beschäftigungstrends im Freistaats Bayern, Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels, diverse Ausgaben

3.1 Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Stundenlöhne der Beschäftigten mit Tarifbindung im Einzelhandel entwickelt?

3.2 Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Stundenlöhne der Beschäftigten ohne Tarifbindung im Einzelhandel entwickelt?

4.1 Wie viele der im Einzelhandel sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten arbeiten im Niedriglohnsektor, der unterhalb von zwei Dritteln des nationalen Medianbruttolohns aller Vollzeitbeschäftigten liegt?

4.2 Wie hat sich die Zahl der in Punkt 4.1 Beschäftigten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

4.3 Wie viele der in Punkt 4.1 genannten Beschäftigten arbeiten in Betrieben mit bzw. ohne Tarifbindung?

Zu den Fragen 3.1 bis 4.3 liegen der Staatsregierung keine Angaben vor.

5.1 Inwieweit hält die Staatsregierung es für erforderlich, Stundenlöhne, Tarifbindung und Arbeitsbedingungen im Einzelhandel in Bayern zu verbessern?

5.2 Inwieweit hält die Staatsregierung es für erforderlich, die in Punkt 5.1 genannten Faktoren insbesondere im Online-Einzelhandel zu verbessern?

5.3 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung daran anknüpfend (bezogen auf 5.1 und 5.2) ggf. bereits ergriffen?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auskömmliche Löhne und faire Arbeitsbedingungen sind für die Staatsregierung zentrale Anliegen. Dies gilt insbesondere für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in systemrelevanten Berufen wie dem Einzelhandel. Ebenso ist eine möglichst hohe Tarifbindung wünschenswert. Flächentarifverträge mit hoher Tarifbindung bieten Gewähr für angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen. Ein Rückgang der Tarifbindung ist deshalb zu bedauern.

Der Staat gibt – durch die Arbeitsgesetze (Bundesrecht) – aber grundsätzlich nur die Rahmenbedingungen für die Ordnung des Arbeitslebens vor. Für Beschäftigte im Einzelhandel gilt insofern wie für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das gesamte Arbeits- und Arbeitsschutzrecht.

Innerhalb des staatlich vorgegebenen Rahmens ist es allein Aufgabe der Tarif- und Arbeitsvertragsparteien, die Arbeitsbeziehungen zu regeln (Tarifautonomie, Art. 9 Abs. 3 GG). Das Aushandeln von Löhnen und Arbeitsbedingungen liegt deshalb vorrangig in den Händen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Die Staatsregierung achtet und wahrt die durch das Grundgesetz geschützten Freiräume der Sozialpartner. Einer Einflussnahme und Einmischung des Staates in diesen Autonomiebereich steht der Grundsatz der staatlichen Neutralität entgegen.

Gleiches gilt für die Entscheidung der Arbeitgeber oder Beschäftigten, einem tarifschließenden Arbeitgeberverband oder einer Gewerkschaft beizutreten oder fern zu bleiben. Es ist originäre Aufgabe der Tarifvertragsparteien selbst, ihre Attraktivität und Funktionsfähigkeit – insbesondere durch interessensgerechte und ausgewogene Tarifabschlüsse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – zu steigern und auf eine Erhöhung des Organisationsgrads hinzuwirken.

Die Staatsregierung ist insoweit auf Appelle beschränkt und nutzt diese Möglichkeit auch immer wieder, um gerade in den systemrelevanten Tätigkeiten für eine bessere Bezahlung zu werben.

Um eine möglichst breite Geltung von Flächentarifverträgen zu erreichen, unterstützt die Staatsregierung – bei Antragsstellung durch beide Tarifpartner und Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen sowie nach Abwägung der betroffenen Rechtspositionen und Interessen – grundsätzlich die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen.

Mit freundlichen Grüßen

Carolina Trautner

